

# Der letzte Brief Zwinglis?

VON HELMUT MEYER

## *Das «Geschichtsbuch» von Johannes Küntzi*

In der Stiftsbibliothek Einsiedeln befindet sich ein «Chronicon Johannes Künzi Lucernensis»<sup>1</sup>. Das Titelblatt hat folgende Gestalt: «In nomine sancte et individue Trinitatis. Amen. Geschichtsbuch wahrhaftiglich beschriben unnd geschäichen wie dem syn innhalt wol ze erkennen gibt. Angfangen schriben uff Sant Jost abent den 12. tag Christmonats an der nacht um die sibne anno 1550 von mir Joan: Küntzi, der zit provisor zů Lucern. Inspiret ceptis meis mitissimus Jhesus. Joh. Küntzi. Audaces fortuna iuvat, timidos repellit. Verg.: Aeneid.» Was nun folgt, ist nichts anderes als eine Abschrift aus dem zweiten Band der Bilderchronik von Werner Schodoler. Sie umfaßt die Geschichte des Alten Zürichkriegs (1436–1450)<sup>2</sup>. Auf S. 37 wird die Abschrift unterbrochen von der Bemerkung «Den ersten krieg (d.h. Kriegsabschnitt) uszgeschriben von mir Johan Küntzi den nündten tag Januarij anno MDLI, den andern angfangen ouch uff disen tag wie gemelt 1551.» Eine ähnliche Bemerkung wird auf S. 189 eingefügt: «Den andern krieg uszgeschriben von mir Johan Küntzi den eilfften tag meyens anno MDLI. Den dritten angfangen den zwölften tag meyens 1551.» Auf S. 526 endet die Abschrift mit der Bemerkung: «Darum land uns Gott bit-

---

<sup>1</sup> Stiftsbibliothek Einsiedeln, Ms. 382. Das Ms. erwähnen bereits *Gottlieb Emanuel von Haller*, *Bibliothek der Schweizer Geschichte* IV, Bern 1786, 187 ff., *Hans Jakob Leu*, *Allgemeines Helvetisches ... Lexicon, Supplement*, hg. von *Hans Jakob Holtzhalb*, III, Zug 1788, 413 f.

Vgl. ferner *P. Gall Morel*, *Die Klosterbibliothek in Einsiedeln in der Schweiz*, in: *Serapeum* I, Leipzig 1840, 361, *Gabriel Meier*, *Catalogus codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis O.S.B. servantur* I, Leipzig 1899, 339–341, *Jacob Baechtold*, *Hans Salat*, ein schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sein Leben und seine Schriften, Basel 1876, 23.

<sup>2</sup> Das Original befindet sich im Stadtarchiv Bremgarten; eine Faksimile-Ausgabe erschien 1981 im Faksimile-Verlag Luzern.

Schodoler war 1503–1508 auf der Berner Kanzlei tätig. 1509 wurde er Stadtschreiber in Bremgarten, seiner Heimatstadt, 1520 daselbst Schultheiß. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod 1541 aus. Bd. 2 seiner Bilderchronik entstand wohl noch vor der Reformation. Inhaltlich basiert dieser Band völlig auf den Berner Chronisten Diebold Schilling und Tschachtlan, die, soweit es den Alten Zürichkrieg betrifft, wiederum auf der Chronik des Hans Fründ beruhen. Vgl. Tschachtlan, *Berner Chronik 1470*, hg. von *Hans Bloesch*, *Ludwig Forrer* und *Paul Hilber*, Zürich 1933, 7 ff., *Die Chronik des Hans Fründ*, hg. von *Christian Immanuel Kind*, Chur 1875, *Richard Feller* und *Edgar Bonjour*, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit I* (2. Aufl.), Basel/Stuttgart 1979, 296.

ten und unnd (!) im lob und danck sagen uns zû beschütten vor söllichenn schwärem kriegenn.» Es folgt ein eigener poetischer Beitrag:

«Geendet disen krieg mit fûg  
do es am morgen sibne schlûg  
Uff den heyligen Sant Urichs tag  
Von unsers herren geburt wie ich sag  
im tusent fünffhundersten jar  
unnd eins und fünffzig offen bar  
durch mich Johannenn Küntzi mit namen,  
han in (d. h. den Krieg) kum gar brach zusammen,  
provisor der loblichen statt Lucern  
by gutten gsellen bin ich gern.  
Jesus hab lob und unsere frow,  
dem bett ein yder der dis anschouw.  
Der schriber ist geboren zû Clingnow.  
Oho wie fro ich was  
do ich schreib dis deo gratias.»

Küntzi schloß also seine Abschreibetätigkeit am 4. Juli 1551, nach knapp sieben Monaten ab. Die Fortsetzung von Schodolers Chronik scheint ihn nicht mehr interessiert zu haben.

Auf S. 532, nach vier leeren Seiten, beginnt dann «Anfang und ursprung des kriegs so sich erhoben in der loblichen Eidgnoscht. zwüschen den V alten christenlichen orten und den vergiften abfelligen nüwen secteren usz was ursach der entsprungen ist.» Nun folgt ein Auszug aus der Reformationschronik Hans Salats<sup>3</sup>, was Küntzi freilich nicht ausdrücklich klarstellt. Er beginnt mit dem Zug der Unterwaldner in das Oberhasli 1528: «Als sich die fromen allten (*des ungezwyyffleten gloubens*) Christen an vil orten inn und ussert der Eidgnoscht. schmechen, liden, vor und nach geben muszten und der ungloub der nüwen sect (*darus vil ze sagen und ze schriben wär, ich aber beflyss mich der kürtze eines usszûgls den krieg betreffende, begiriger allen grundt zû verstan, magstu läsen die Cronicam so der V allten ortenn jedes eine hatt beschriben durch Johannenn Salath selbiger zit grichtschriber zû Lucern, nach der lenge wol erklart*) starck zûnam...»<sup>4</sup>. Bis zu S. 557 schreibt er nun Salats Darstellung des Unterwaldner Handels ab, wobei er einige wenige Kapitel wegläßt. Er folgt dabei durchwegs dem Codex U, dem für Unterwalden hergestellten Exemplar der Salatschen

---

<sup>3</sup> Hans Salat, Chronik der Schweizerischen Reformation (zit. Salat), in: Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte I, Solothurn 1868, 1 ff. Eine moderne Ausgabe durch *Ruth Jörg* ist bereits gesetzt, aber noch nicht publiziert, und wird mit \* über der Seitenzahl zitiert. Der Verf. ist der Editorin für zahlreiche Hinweise zu großem Dank verpflichtet.

<sup>4</sup> Salat 187/489\*; der kursiv gesetzte Text stammt von Küntzi.

Chronik<sup>5</sup>. Dementsprechend fehlt auch die Lösung des Unterwaldner Konflikts, die Salat im Codex U wegließ mit der Begründung, diese sei bereits andernorts dargestellt worden<sup>6</sup>. Küntzi bricht hier ab und fährt fort mit Salats Darstellung des Zweiten Kappeler Krieges, einsetzend mit «Erster uffbruch der V Orte wider die von Zürich»<sup>7</sup> und endend auf S. 694 mit dem Friedensschluß und der Auflösung des Bündnisses der reformierten Orte: «Also kan ... Gott ... den sinen waren alten glauben erhalten ... zû ende der wellte und der zyte und uns armen betregnten verlichen nach diser zit sin ewig Rich zu besitzen. Amen»<sup>8</sup>. Einige wenige Kapitel in Salats Darstellung des Krieges werden weggelassen.

Auf S. 695 folgt die Bemerkung: «Geschriben und vollendt uff Samstag fronvaste, was der 12. tag brachmonats zu der XI stund des tags im jar 1557 durch Johan Küntzi von Clingnow, der zit Schülmeister zû Sarnen inn Underwalden sins diensts im letzen jar. Gott waltz!»<sup>9</sup> Küntzi weilte bereits 1554 als Schulmeister und Priester in Sarnen<sup>10</sup>. Wann er mit der Salat-Abschrift begonnen hat, gibt er nicht an. Da er aber ein fleißiger Abschreiber war, darf man annehmen, daß dies 1556 oder 1557 der Fall war. In Sarnen stand ihm offenbar der Codex U zur Verfügung. Was Küntzi mit seiner Abschreiberei bezweckte, ist nicht ganz klar. Interessiert haben ihn offenbar die innereidgenössischen Kriege, nämlich der Alte Zürichkrieg, der Einfall der Unterwaldner in das Oberhasli und der Zweite Kappeler Krieg. Obwohl er sich einige Male an einen imaginären Leser wendet, ging es ihm wohl vor allem darum, eigene Unterlagen für seine Lehrtätigkeit oder den privaten Gebrauch zu besitzen. Als er seinen Salat-Auszug schrieb, wußte er offenbar bereits, daß seine Dienstzeit in Sarnen dem Ende entgegen ging und daß ihm daher der Codex U nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Das Schicksal Küntzis nach 1557 ist unbekannt<sup>11</sup>. Sein Manuskript befand sich bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts in Einsiedeln<sup>12</sup>.

<sup>5</sup> Deutlich etwa beim Vergleich mit Salat 192/498\* (Titel des Kapitels), 303/752\*, Z. 22, 303/753\*, Z. 16.

<sup>6</sup> Salat 194/503\*. Angespielt wird auf das Memorial der Regierung von Unterwalden über den bewaffneten Zug der Obwaldner in das Haslital . . ., in: Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte II, Solothurn 1872, 99 ff.

<sup>7</sup> Salat 303/752\*.

<sup>8</sup> Salat 337/831\*.

<sup>9</sup> Um «Gott waltz» herum einige unverständliche Zeichen.

<sup>10</sup> Mündliche Mitteilung des Staatsarchivs Obwalden.

<sup>11</sup> Über Küntzi scheint vor 1550 und nach 1557 nichts bekannt zu sein. Vgl. die in Anm. 1 zit. Lit. sowie *Paul X. Weber*, Beiträge zur älteren Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte, in: *Geschichtsfreund* 79, 1924, 52. *Martin Kiem*, Geschichte der Pfarrei Sarnen 1500 – 1600, in: Jahresbericht über das Gymnasium und die Realschule zu Sarnen-Obwalden für das Schuljahr 1868/69, Sarnen 1869, 8, läßt irrtümlich Küntzi seine Tätigkeit erst 1558 aufnehmen.

<sup>12</sup> Ms. 386 in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, verfaßt von Leonhard Zingg 1604/1606 (Auszüge aus Schodoler und Salat), scheint sich darauf zu beziehen; vgl. *Meier* (zit. Anm. 1), 342 ff. – Bibliotheksvermerke in Ms. 382 stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; freundl. Mitt. von Pater Kuno Bugmann.

Die eigenständigen Beiträge Küntzis beschränken sich, abgesehen von den Anfangs- und Schlußbemerkungen, auf ganz wenige Marginalien<sup>13</sup>. Hinzu kommt der «letzte Brief Zwinglis». S. 700–722 enthalten eine Abschrift von Salats «Tanngrotz», S. 736–739 ein Register zum Salat-Auszug.

### *Der «letzte Brief Zwinglis»*

Auf S. 581 beschreibt Küntzi, Salat folgend, die Auffindung Zwinglis auf dem Schlachtfeld von Kappel: «Da lag ietz der vogt aller Eidgnossen unnd all sin anschläg by im. Uff im ward ouch funden der absagbrieff, so denen von Zürich von den fünf orten zügeschickt was, den sy ouch wider namendt sampt ettliehen brieffen me»<sup>14</sup>. Dann fährt er selbständig fort: «Ouch ward da funden ein lattinischer brieff, den der Zwingli gesandt dem apt von Cappel, des abgescrifft hiehar gesetzt von wort zu wort wie folgt: Der brieff latinisch, so der Zwingli gesant dem apt von Cappel.»

S. 582 enthält den lateinischen Text:

«Gratiam et pacem a domino. Iussit Consul et hy qui sunt a secretiore consilio, hoc tibi cum nuntiare, tum pro virili exploranda committere. Nunciatur undique quinque pagicos brevi insurrecturos in nos, dabis igitur operam, ut quoad possis exploras, num huius aliquid sit an minus. Sedunos quoque sive Vallesianos de me proficisci, rumor est: id quoque quam primum, et explorabis, et annunciabis. Vale. Tiguri 28 die septembris hora noctis octava, Anno vero 1531. Iusu etc. Huldricus Zwinglius tuus.

Ego (nam de mea solius sententia loquor) frivola ista credo.»

Abschließend wird auf die nächste Seite verwiesen: «Volgt harnach die vertütschung diser missive».

Die Schrift auf S. 582 scheint auf den ersten Blick nicht jene Küntzis zu sein. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß die «Abgescrifft» doch von Küntzis Hand stammt<sup>15</sup>. Küntzi hat mit der Sprache auch die Schrift gewechselt. Im Unterschied zu seiner sonst manchmal flüchtigen Hand bemüht er sich um eine sorgfältige und exakte Abschrift.

Auf S. 583 folgt Küntzis Übersetzung:

---

<sup>13</sup> Zur Liste der Zürcher Delegation beim Friedensvertrag von Deinikon (Salat 329/813\*) fügt Küntzi auf S. 658 bei: «Judas, Malchus, Pilatus, Herodes» etc. Zum bei Kappel gefallenen Wolfgang Kröul von Rüti (Salat 311/772\*) heißt es S. 586: «billicher wer er genannt grüwell».

<sup>14</sup> Salat 310/770\*.

<sup>15</sup> Erkennbar an der Schreibung der Zahlen oder des großen A. Das Schriftbild des Satzes «Volgt harnach . . .» steht etwa in der Mitte zwischen Küntzis üblicher Schrift und der Schrift des lateinischen Textes.

«Gnad und fridt von dem herren etc. Es hatt geheissen der burgermeister und die heimlichen rätt, dir zeverkünden und zû erfaren dir bevelchen. Es wirt geredt und uszgesprettet die fünff örtli kriegischer gstat uns ze überfallen oder wider uns ze ziechen in kurtzem, darum du dich flyssen solt söllichs ze erfaren usz allem dinem vermügen, ob das an im selbs also sige oder nit. Es ist ouch das geschrey die wallisser sient willens von mir abzeziehen. Sollichs, so bald du es erfaren wellest mich es lassen wüssen und mirs verkünden. Läb wol, usz Zürich den 28 septemb: nachts um die achtende stundt Anno 1531.

Usz bevelch etc. din Ulrich Zwingli.

Ich (dan ich red nach miner eignen meinig) gloub sölche nüt söllende ding gärn.»

Auf S. 584 fährt Küntzi, ohne eine Lücke zu lassen, mit der Abschrift des Satal-Textes weiter<sup>16</sup>.

Bereits *Locher* hat erkannt, daß Küntzi Übersetzungsfehler beging und den Text zum Teil nicht richtig verstand. Der Ausdruck «von mir abzeziehen» kann den Sachverhalt nicht richtig wiedergeben; gemeint ist offenbar: «Wegen mir sich in Marsch zu setzen». Ebenso unsinnig ist die Übersetzung «Ich... gloub sölche nüt söllende ding gärn»; «nüt söllende ding» glaubt niemand gern, auch nicht ein Ketzer, wie es sich Küntzi vielleicht vorstellte. Küntzi hat die Akkusativ mit Infinitiv-Konstruktion nicht als solche erkannt; die Übersetzung muß sinnvollerweise lauten: «Ich glaube, daß es sich dabei um eitles Geschwätz handelt»<sup>17</sup>. Indessen sollte man von den ungenügenden Lateinkenntnissen Küntzis nicht auf mögliche Abschreibefehler schließen und mit Konjekturen arbeiten<sup>18</sup>. Im Gegenteil: Gerade weil das Latein Küntzi nicht allzu vertraut war und weil ihm das Dokument (immerhin sein einziger nennenswerter Beitrag, den er nicht bloß abschrieb) wichtig schien, hat er es offensichtlich sorgfältig abgeschrieben.

### *Die Lage. Kappel als Spionagezentrum*

Sollte der Brief echt sein, so wäre es der letzte bekannte, den Zwingli geschrieben hat, wenn auch nicht sein letztes Werk<sup>19</sup>. Zur Klärung der Echtheitsfrage

---

<sup>16</sup> Der Brief wurde entdeckt und erstmals publiziert von *Wolf von Tomei*, Ein unveröffentlichter Brief Zwinglis, in: *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 453, 27. 7. 1969, S. 53. Einen Kommentar mit Textwiedergabe und eigener Übersetzung verfaßte *Gottfried W. Locher*, Die theologische und politische Bedeutung des Abendmahlsstreites im Lichte von Zwinglis Briefen, in: *Zwingliana* XIII, Heft 5 (1971), 301 f.

<sup>17</sup> *Locher* 302 und 303, Anm. 77.

<sup>18</sup> *Locher* 302 f., Anm. 76 und 77.

<sup>19</sup> Den letzten bisher bekannten Brief schrieb Zwingli am 17. 9. 1531 an Vadian; Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke (zit. Z), hg. von *Emil Egli*, *Georg Finsler* u. a., XI,

soll der Briefinhalt zunächst in Beziehung zur politischen und militärischen Lage gebracht werden.

Der Empfänger des Briefes, Wolfgang Joner, Sohn des Schultheißen von Frauenfeld, trat um 1490 in das Zisterzienserkloster Kappel ein. 1519 wurde er Abt. Er stellte sich früh auf die Seite der Reformation und begann, das Kloster in eine Schule umzuwandeln. 1527 wurde dieser Prozeß abgeschlossen<sup>20</sup>. Durch die zunehmenden Spannungen mit den Fünf Orten erhielt Kappel, direkt an der zugerischen Grenze gelegen, strategische Bedeutung. Dank der recht intensiven Beziehungen zwischen der Bevölkerung des Knonauer Amtes und des benachbarten Zugerlandes war es möglich, von Kappel aus Informationen über die Vorgänge in den Fünf Orten zu erhalten.

Im Mai 1531 erließen Zürich und Bern als Druckmittel gegen die Fünf Orte eine Lebensmittelblockade, die sogenannte Proviantssperre<sup>21</sup>. Von nun an mußte Zürich mit einem Angriff der in die Enge getriebenen Fünf Orte rechnen. Umso wichtiger wurde die Informationsbeschaffung, welche Sache der Heimlichen Räte (unter denen die wichtigsten die beiden Bürgermeister und die vier Obristzunftmeister waren) war<sup>22</sup>. In ihrem Auftrag versuchte Joner, von Kappel aus möglichst viel über das Wann und Wie allfälliger fünförtischer Kriegspläne zu erfahren. Er stützte sich dabei einerseits auf Informanten im Grenzgebiet, schickte andererseits aber auch Gewährleute bis nach Luzern und Stans aus, die sich dort, meist getarnt als angebliche Zuger, in den Wirtschaftshäusern und anderswo umhörten. Die Korrespondenz zwischen Zürich und Joner war intensiv, wenn auch ziemlich stereotyp: Die Heimlichen forderten ihn immer wieder zum sorgfältigen Auskundschaften und raschen Melden auf, Joner leitete getreulich alle möglichen Gerüchte nach Zürich weiter<sup>23</sup>. Da die sich wiederholenden Berichte über einen angeblich bevorstehenden Angriff der Fünf Orte sich jedoch immer wieder als unzutreffend erwiesen, sammelten die

---

Nr. 1280, S. 621 f. Anfangs Oktober 1531 verfaßte Zwingli einen Kalenderspruch: *Oskar Farner*, *Huldrych Zwingli IV*, Zürich 1960, 480 f., *Hermann Escher*, *Zwinglis letztes Geisteszeugnis*, in: *Zwingliana IV*, Heft 10, 312 ff.

<sup>20</sup> Z X, Nr. 924, S. 314, Anm. 1; Die Chronik des Bernhard Wyß 1519 – 1530, hg. von *Georg Finsler*, Basel 1901 (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte I), 80, Anm. 1; Heinrich Bullingers (zit. Bullinger) Reformationsgeschichte, hg. von *Johann Jakob Hottinger* und *Hans Heinrich Vögeli*, I, Frauenfeld 1838, 91 f.

<sup>21</sup> *Helmut Meyer*, *Der Zweite Kappeler Krieg, Die Krise der Schweizerischen Reformation*, Zürich 1976, 23 ff.

<sup>22</sup> Vgl. *Meyer* 68 ff.

<sup>23</sup> Die Korrespondenz zwischen Zürich und Kappel befindet sich zum größten Teil im Staatsarchiv Zürich (StAZ), zum kleinsten im Staatsarchiv Luzern (StAL). Regesten oder vollständige Wiedergaben finden sich in: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte (zit. ASchweizerRef), hg. von *Johannes Strickler*, 5 Bände, Zürich 1878 – 1884, Akten zur Geschichte des Kriegsjahres 1531, Aus dem Luzerner Staatsarchiv, hg. von *Theodor Scherer-Boccard*, in: Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte II (zit. ASRG II), Solothurn 1872, 153 ff., Heinrich Bullinger, *Werke*, hg. von

Heimlichen Räte zwar weiter Joners Meldungen, zogen daraus aber auch dann keine Konsequenzen, als es wirklich ernst galt. Noch am 8. Oktober, unmittelbar vor dem Ausbruch des Zweiten Kappeler Krieges, schenkten sie wie auch Zwingli den Nachrichten über die Angriffsvorbereitungen der Fünf Orte keinen Glauben<sup>24</sup>.

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Heimlichen Räte an Joner vom 23. September, also fünf Tage vor dem angeblichen Brief Zwinglis: «Unns lanngt an, wie unnsere Eydtnossen von Lutzern der tagen ire schiff hinderhin gan Ury fertigen lassen haben, unnd willenns sin söl-

*Fritz Büßer*, 2. Abt.: Briefwechsel (zit. HBBW) I, Zürich 1973.

Übersicht:

- 6. 6. 1531 StAZ, A 230.1, Nr. 131, ASchweizerRef III, Nr. 693  
Joner an Bürgermeister Röist
- 30. 6. 1531 StAZ, A 230.1, Nr. 151, ASchweizerRef III, Nr. 827  
Joner an Bürgermeister und Rat
- 16. 7. 1531 StAZ, A 230.1, Nr. 203, ASchweizerRef III, Nr. 974  
Joner an Bürgermeister und Rat
- 26. 7. 1531 StAZ, A 230.1, Nr. 215, ASchweizerRef III, Nr. 1031  
Joner an Bürgermeister und Rat
- 1. 8. 1531 StAZ, A 230.1, Nr. 228, ASchweizerRef III, Nr. 1072  
Heimliche Räte an Joner
- 12. 9. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 33, ASchweizerRef III, Nr. 1333  
Joner an Bürgermeister und Rat
- 13. 9. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 34, ASchweizerRef III, Nr. 1343  
Heimliche Räte an Joner
- 23. 9. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 57, ASchweizerRef III, Nr. 1409  
Heimliche Räte an Joner
- 27. 9. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 64, ASchweizerRef III, Nr. 1432a  
Peyer/Joner an Bürgermeister und Rat
- 28. 9. 1531 StAL, Cod. 2375, f. 220, ASchweizerRef III, Nr. 1432b, ASRG II, Nr. 80, S. 243  
Bürgermeister und Rat an Peyer
- 28. 9. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 67, ASchweizerRef III, Nr. 1440  
Joner an Bürgermeister und Rat
- 30. 9. 1531 StAL, Cod. 2375, f. 224, ASchweizerRef III, Nr. 1432c, ASRG II, Nr. 84, S. 243  
Bürgermeister, Rat und Großer Rat an Peyer
- 2. 10. 1531 StAL, Cod. 2375, f. 222, ASchweizerRef III, Nr. 1465a, ASRG II, Nr. 87, S. 247
- 2. 10. 1531 StAL, Cod. 2375, f. 223, ASchweizerRef III, Nr. 1465b, ASRG II, Nr. 88, S. 248
- 3. 10. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 76, HBBW I, Nr. 40, S. 217 f.  
Joner an Bullinger in Bremgarten
- 4. 10. 1531 StAZ, A 230.2, Nr. 78, ASchweizerRef III, Nr. 1480  
Joner/Peyer an Bürgermeister und Rat

<sup>24</sup> Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik (zit. Stumpf), hg. von *Ernst Gagliardi*, *Hans Müller* und *Fritz Büßer*, Zürich 1952 – 1953, II (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, 1. Abt., V – VI), 162, *Meyer* (zit. Anm. 21) 142 ff.

lend, die Wallisser darinn ze reychen. Unnd wiewol wir sollichem nit sonnders glouben geben, sonnder alls annder unns vor meer zugetreyt unnütz reden achten und hallten, unnd doch die waarheynt biszhar ze erkundigen unnd güt sorg ze haben, damit dem vigendt inn sinem praticieren unnd fürnemen nüt gelinge, nye nützit geschadet, sonnder gar nutzbarlich fürstendig gewesen, so ist daruff an üch unns ernstlich begeren, will und meynung, deszhalb üwer güte gewüssne kuntschafft unnd späch zum geflyssesten und geheymisten zu machen und wesz ir also gewaar unnd bricht wurdint, unns desz zum fürderlichsten und ylender wysz by tag unnd nacht ze verstendnigen. Darnach unns wüssen destbasz zů halten daran thüt ir unns will und meynung»<sup>25</sup>. Dieser Brief enthält in breiterer und umständlicherer Form fast den gleichen Inhalt wie das zur Diskussion stehende Schreiben Zwinglis: 1. Die Walliser sind Gerüchten zufolge aufgebrochen; sie sollen von Luzern mit Schiffen über den Vierwaldstättersee transportiert werden. 2. Man (also nicht nur Zwingli, wie es der «Zwingli-Brief» vermuten läßt) schenkt diesen Gerüchten nicht viel Glauben. 3. Desungeachtet soll Joner intensiv Kundschaft betreiben und alles, was er erfährt, schnell und vollständig nach Zürich melden.

Joner antwortete auf dieses Schreiben, auf das er sich ausdrücklich bezog, in der Nacht vom 28. auf den 29. September. Er teilte mit, von der Bereitstellung von Schiffen sei in Luzern nichts zu bemerken, jedoch hätten die Walliser den fünf Orten tatsächlich Hilfe zugesagt. Zudem wollten sich die Luzerner und Schwyzer kriegsbereit machen<sup>26</sup>.

Um diese Nachrichten zu beschaffen, brauchte Joner einige Tage. Es ist denkbar, daß den Zürcher Heimlichen, die ja «ylender wysz» informiert werden wollten, dies zu lange dauerte und sie deshalb ebenfalls am Abend des 28. Septembers ihre Anfrage vom 23. September in vielleicht kürzerer Form wiederholten und sich zudem erkundigten, ob die Fünf Orte im Aufbruch begriffen seien – ein Gerücht, von dem im Brief vom 23. nicht die Rede ist, das Joner aber in seiner Antwort auch behandelt<sup>27</sup>. Der Brief Joners und der «Zwingli-Brief» dürften sich in diesem Falle gekreuzt haben. Am 25. September hatte Joner übrigens Verstärkung durch den Ratsherrn Heinrich Peyer erhalten, der bis dahin den Landvogt Hans Berger in Knonau assistiert hatte<sup>28</sup>. – Aus dem Gesagten ergibt sich: Von der Situation her ist es durchaus möglich, daß Joner und Peyer in der Nacht vom 28. auf den 29. September einen Brief, dessen Inhalt jenem

<sup>25</sup> StAZ, A 230.2, Nr. 57, ASchweizerRef III, Nr. 1409.

<sup>26</sup> StAZ, A 230.2, Nr. 67; ASchweizerRef III, Nr. 1440.

<sup>27</sup> Dieses Gerücht tauchte immer wieder auf; vgl. z. B. StAZ, A 230.2, Nr. 22, Nr. 34, Nr. 57, etc.

<sup>28</sup> StAZ, A 128.1 (Hans Berger an Zürich; 25. 9. 1531). Peyer weilte mindestens seit dem Juni in Knonau; ASchweizerRef III, Nr. 733, S. 316. Berger und Peyer hatten über die Einhaltung der Proviantssperre zu wachen und zudem wie Joner Erkundungen über die Fünf Orte vorzunehmen.



des «Zwingli-Briefes» entsprach, allerdings im wesentlichen nur eine Wiederholung der Anfrage vom 23. September darstellte, erhalten haben<sup>29</sup>.

### *Die Echtheit des «letzten Zwingli-Briefes»*

Eine ganze Reihe von Gründen spricht jedoch dafür, daß es nicht Zwingli war, der einen solchen Brief schrieb, und daß der «letzte Zwingli-Brief» daher kein Zwingli-Brief ist:

1. *Der Fundort:* Nach Küntzi ist der Brief auf dem toten Zwingli gefunden worden. Daraus wäre zu schließen, daß Zwingli den Brief nicht abgeschickt hat, sondern bei sich behielt und dann zwei Wochen später in die Schlacht mittrug. Das scheint sehr unwahrscheinlich. Auch der von *Locher* vorgeschlagene Ausweg, es handle sich dabei um den – unterschriebenen! – Entwurf zu einem Schreiben an Joner, überzeugt nicht<sup>30</sup>. Hatte es Zwingli nötig, für ein so simples Schreiben zuerst einen Entwurf zu formulieren? Und wieso sollte er mit einem Entwurf zu einem längst abgesandten Brief in der Tasche in die Schlacht marschieren? – Möglich scheint einzig, daß der Brief zwar von Zwingli stammt, aber nicht auf ihm gefunden wurde, sondern anderswo, beispielsweise auf Wolfgang Joner oder Heinrich Peyer, die beide bei Kappel fielen<sup>31</sup>, oder im Kloster, das von den Kriegern der Fünf Orte geplündert wurde<sup>32</sup>.

2. *Die Sprache:* Das Latein des angeblichen Zwingli-Briefes ist fehlerhaft und schwerfällig. Im ersten Satz müßte es richtig «iussunt» heißen. Üblich wäre zudem «consules», da die beiden Zürcher Bürgermeister immer gemeinsam agierten und auch beide den Heimlichen Räten angehörten. Ungewohnt ist auch «hy qui sunt a secretiore consilio». Zwingli schreibt «nos a secretis»<sup>33</sup>, in den Akten heißt es «senatores a secretioribus»<sup>34</sup>. Die Konstruktion «committere pro...» ist ebenfalls nicht sehr passend; besser wäre wohl eine Dativkonstruktion oder die Verwendung von «ad». Jedenfalls aber müßte es in der vorliegen-

---

<sup>29</sup> Gleichzeitig fand zwischen Kappel und Zürich ein zweiter Briefwechsel statt, in dem es nicht um militärische Informationen ging. Peyer und Joner erkundigten sich am 27. 9., ob Zürcher Bauern trotz der Blockade für zwei Bauern aus Baar pflügen dürften. Dieses Geschäft wurde nicht von den Heimlichen Räten, sondern zuerst vom Kleinen und dann vom Großen Rat behandelt. Dieser lehnte das Begehren schließlich ab; StAZ, A 230.2, Nr. 64, StAL, Cod. 2375, f. 220 und 224 (27., 28. und 30. 9. 1531), gedruckt ASchweizer-Ref III, Nr. 1432 a–c, ASRG II, Nr. 80, S. 243, und Nr. 84, S. 245.

<sup>30</sup> *Locher* (zit. Anm. 16) 301.

<sup>31</sup> Bullinger (zit. Anm. 20) III, 142.

<sup>32</sup> *Meyer* (zit. Anm. 21) 165.

<sup>33</sup> Z IX, Nr. 756, S. 541; vgl. ebda. Nr. 758, S. 545.

<sup>34</sup> StAZ, A 195.1, Nr. 214 und 215; vgl. *Meyer* 356, Anm. 111.

den Fassung «explorando» heißen. Schlecht ist ferner «de me proficisci», das offenbar heißen soll, die Walliser seien wegen ihm oder gegen ihn (Zwingli) aufgebrochen<sup>35</sup>. Ein «vero» hat Zwingli bei den Jahresangaben üblicherweise nicht hingesetzt. Endlich ist im letzten Satz «de mea solius sententia» zu korrigieren, sei es durch «solum» (Adv.), «sola» (Adj. zu sententia) oder ein allerdings etwas gespreizt wirkendes «mei solius»<sup>36</sup>. Faßt man all das zusammen, so zweifelt man, ob einem hier «Zwinglis gutes Humanistenlatein» gegenüberstehe<sup>37</sup>, zumal die Abschrift Küntzis keineswegs einen flüchtigen, sondern einen sorgfältigen Eindruck macht und die sprachlichen Mängel daher kaum allein aus Überlieferungsfehlern erklärt werden können.

3. *Der Verfasser und sein Adressat:* Es gab Informanten, welche ihre Kenntnisse an Zwingli weiterleiteten und auch von ihm die Aufforderung zu solchen Abklärungen erhielten. Zu ihnen gehörte vor allem Hans Wirz in Wädenswil, der von Zwingli sogar einmal ein «schriben usz bevelch miner herren gethan» erhielt<sup>37a</sup>. Zwingli hat die Informationen, die er so erhielt, offenbar sofort in die Heimlichen Räte, zu deren Kreis er gehörte, gebracht.<sup>37b</sup> Im Lauf des Sommers 1531 scheint allerdings diese private Nachrichtenbeschaffung Zwinglis ihr Ende gefunden zu haben; auch Hans Wirz wandte sich nun direkt an die Heimlichen Räte<sup>37c</sup>. Möglicherweise hing dies mit dem rückläufigen politi-

<sup>35</sup> So auch *Locher* 302, Anm. 76.

<sup>36</sup> *Locher* 303, Anm. 77.

<sup>37</sup> So *Locher* 303, Anm. 77.

<sup>37a</sup> Übersicht über den Briefwechsel zwischen Hans Wirz in Wädenswil und Zwingli resp. den Heimlichen Räten:

	?	Zwingli an Wirz	«uwer schriben»
4.	3. 1531	Wirz an Zwingli	Z XI, Nr. 1176a, S. 361
	?	Zwingli an Wirz	«uwer schriben usz bevelch miner herren gethan»
3.	4. 1531	Wirz an Zwingli	Z XI, Nr. 1190a, S. 393
	?	Zwingli an Wirz	«uwer schriben»
2.	7. 1531	Wirz an Zwingli	Z XI, Nr. 1234, S. 500
7.	7. 1531	Wirz an Zwingli	Z XI, Nr. 1243, S. 525 ff.
7.	7. 1531	Heimliche Räte an Wirz	ASchweizerRef III, Nr. 923
21.	7. 1531	Wirz an Zwingli	Z XI, Nr. 1249, S. 541 ff.
1.	8. 1531	Heimliche Räte an Wirz	ASchweizerRef III, Nr. 1070
27.	8. 1531	Wirz an Zwingli	Z XI, Nr. 1265, S. 584
30.	8. 1531	Heimliche Räte an Wirz	ASchweizerRef III, Nr. 1250
21.	9. 1531	Wirz an Bürgermeister und Rat	ASchweizerRef III, Nr. 1399
30.	9. 1531	Wirz an Bürgermeister und Rat	ASchweizerRef III, Nr. 1451
3.	10. 1531	Wirz an Bürgermeister und Rat	ASchweizerRef III, Nr. 1472

Die Briefe Zwinglis an Wirz sind nur durch die Antworten von Wirz bezeugt.

<sup>37b</sup> Dies zeigt z. B. Z XI, Nr. 1190a, S. 393 (Ms.-Beschreibung). ASchweizerRef III, Nr. 948, ist offenbar abhängig von Z XI, Nr. 1243, S. 525 ff.

<sup>37c</sup> Vgl. Anm. 37<sup>a</sup>.

schen Einfluß Zwinglis zusammen<sup>38</sup>. Was nun aber Joner betrifft, so gehörte er überhaupt nie zum besonderen Informantenkreis Zwinglis. Er adressierte seine Briefe immer an Bürgermeister und Rat. Behandelt wurden seine Meldungen dann von den Heimlichen Räten, die ja eine Art außenpolitischer Ausschuß des Rates waren. Sie erteilten dann Joner die weiteren Instruktionen<sup>39</sup>. Der Briefwechsel zwischen Joner und Zwingli war dagegen nicht gerade intensiv. Es ist ein einziger Brief Joners an Zwingli erhalten<sup>40</sup> und überhaupt kein Brief – außer dem zur Debatte stehenden – Zwinglis an Joner. Man muß sich daher fragen, warum die Heimlichen Räte nicht selbst an Joner schrieben, wie sie es sonst immer taten, sondern den Zürcher Reformator mit der Abfassung eines Schreibens beauftragten, das in seinem Inhalt jenem vom 23. September weitgehend entsprach und von einem Schreiber in kürzester Zeit zu Papier gebracht werden konnte. War Zwingli in seinen letzten Tagen zum außerordentlichen Kanzleisubstituten abgesunken?

Am 3. Oktober schrieb Joner an Bullinger, daß er von der Obrigkeit häufig Anweisungen zu fleißigem Kundschaften erhalte und diesen auch nachzukommen versuche. Einen Brief Zwinglis erwähnte er dabei nicht<sup>41</sup>.

*4. Das Schicksal des Briefes:* Die bei Kappel erbeuteten Briefe sind im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrt worden<sup>42</sup>. Warum befindet sich der Brief Zwinglis nicht darunter? Warum hat der offizielle Chronist Luzerns, Hans Salat, der zweimal von Papieren spricht, die man auf Zwingli gefunden habe,<sup>43</sup> diesen Brief in seiner Reformationschronik nicht publiziert, obwohl er diese gerne mit Dokumenten bereicherte?

Aus all dem ergibt sich: Es ist unwahrscheinlich, daß Zwingli den «letzten Zwingli-Brief» geschrieben hat. Der von Küntzi wiedergegebene Brief verliert dadurch seinen Wert als Zwingli-Dokument, gewinnt aber andererseits auch an

---

<sup>38</sup> Meyer 83 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>40</sup> Z X, Nr. 924, S. 314 f. Der Brief ist vom 6. Oktober, jedoch ohne Jahrzahl, datiert. Joner berichtet Zwingli von reformationsfreundlichen Strömungen im Bereich der Fünf Orte. Die Herausgeber datieren auf 1529; möglich wäre allenfalls auch 1530, sicher nicht 1531.

<sup>41</sup> HBBW I, Nr. 40, S. 217. – Zu fragen wäre auch, warum Zwingli die lateinische Sprache wählte. Joner verstand Latein; Bullinger richtete lateinische Briefe an ihn. Er selbst schrieb dagegen offenbar nur deutsch. Es war also keineswegs geboten, sich ihm gegenüber der lateinischen Sprache zu bedienen; für eine so triviale Mitteilung hätte Deutsch auch ausgereicht. Ein stichhaltiges Argument gegen die Echtheit des Briefes ist die Verwendung des Lateins aber nicht. Vgl. HBBW I, Nr. 20, S. 119; ebda. Nr. 10, S. 79 f. – Nach Bullinger I, 91 f., nahm Joner noch in vorgerücktem Alter am Lateinunterricht in Kappel teil.

<sup>42</sup> StAL, Cod. 2375, f. 196 ff.

<sup>43</sup> Salat 305/757\* und 310/770\*.

Interesse, weil Fälschungen meist nicht ohne Grund entstehen. Es stellt sich mithin die Frage, wer dieses Schreiben wirklich verfaßt hat und mit welchem Zweck. Dabei kommt Johannes Küntzi zum vornherein nicht in Betracht. Küntzi hat den Text an zwei Stellen mißverstanden und in völlig unsinniger Weise übersetzt<sup>43a</sup>; daß aber ein Fälscher den von ihm selbst erfundenen Text nicht mehr versteht, dürfte kaum vorkommen. Küntzi lag tatsächlich ein lateinischer Text vor, den er wohl für echt hielt.

Um einer Klärung der Frage näherzukommen, müssen zwei miteinander verflochtene Probleme näher untersucht werden: das Problem der bei Kappel erbeuteten Akten, die nach Luzern kamen, und das Problem der auf Zwingli gefundenen Papiere.

### *Die bei Kappel erbeuteten Akten*

Es handelt sich dabei um drei Gruppen von Schriftstücken:

1. Die «Peyer-Briefe»: Briefe, welche die Zürcher Obrigkeit 1531 an Hans Berger und Heinrich Peyer in Knonau (Juli bis 13. September) sowie an Abt Joner und Heinrich Peyer (ab 28. September) richtete.<sup>44</sup> Ratsherr Peyer weilte bis zum 25. September bei Landvogt Berger und begab sich dann zu Joner nach Kappel<sup>45</sup>. In der Schlacht bei Kappel kam er um<sup>46</sup>. Peyer hat offenbar die Briefe, die er und Berger in Knonau erhielten, nach Kappel mitgenommen. Dort hat er in den folgenden Tagen die an ihn und Joner gerichteten Schreiben ebenfalls behündigt. All diese Papiere trug er entweder auf sich oder brachte sie im Kloster so unter, daß sie bei der Plünderung durch die Fünf Orte gefunden wurden. Dagegen wurden die Briefe, die Joner vor dem Eintreffen Peyers erhielt – darunter auch jener vom 23. September<sup>47</sup> – nicht erbeutet; Joner hatte sie offenbar besser versorgt. Wenn also, wie wir in Erwägung zogen, am 28. September abends von den Heimlichen Räten ein nachdoppelndes Schreiben zu jenem vom 23. an Joner (und Peyer) abging<sup>48</sup>, so war die Wahrscheinlichkeit groß, daß es unter die «Peyer-Briefe» und später in den Besitz Luzerns geriet. Natürlich würde dies auch für einen Brief Zwinglis gelten.

<sup>43a</sup> Oben 438.

<sup>44</sup> StAL, Cod. 2375, f. 206 – 225, mit dem Vermerk «Missiffen . . . inhaltend . . ., wie die von Zürich unns also geträngt haben, das wir den krieg anfachen müssen»; Druck in ASRG II, Nr. 41, 43, 47, 73, 75, 80, 84, 87, 88, 93.

<sup>45</sup> StAZ, A 128.1.

<sup>46</sup> Bullinger III, 142.

<sup>47</sup> Oben 440 f.

<sup>48</sup> Oben 441 f.

2. Eine Kopie des sogenannten «Badener Beibriefes» vom 24. September 1529 mit einem Begleitschreiben Berns an Zürich vom 19. August 1531<sup>49</sup>. Der Badener Beibrief bildete die – von den Fünf Orten allerdings nicht anerkannte – rechtliche Grundlage der Proviantssperre. Er existierte jedoch nur in einem Exemplar. Da Zürich nun Unterlagen brauchte, um die Blockade zu legitimieren, ersuchte Bern um Übersendung einer Kopie<sup>50</sup>. Wie und warum diese Kopie samt Begleitbrief nach Kappel kam, läßt sich nicht sicher entscheiden. Am wahrscheinlichsten ist aber, daß sie sich auch bei Peyer befand. Peyers Aufgabe war es nämlich auch, die Proviantssperre im Knonauer Amt durchzusetzen gegenüber einer Bevölkerung, die von der Unterbindung ihres «kleinen Grenzverkehrs» keineswegs begeistert war. Damit er dieser gegenüber die Rechtmäßigkeit der zürcherischen Maßnahmen dokumentieren konnte, dürfte ihm Zürich die Kopie des Beibriefes zugeschickt haben.
3. Der Absagebrief der Fünf Orte vom 4. Oktober 1531, versehen mit dem Vermerk «Absagbrieff, alls die V ortt denen von Zürich abgesagt haben und uff denselben tag an der schlacht zů Cappell den brieff wider gewonnen»<sup>51</sup>.

In Zusammenhang mit diesem Absagebrief steht die Aussage des Küssnachters Hans Lochmann im Rahmen einer zürcherischen Untersuchung über die Ursachen der Kappeler Niederlage. Lochmann wurde bei Kappel verwundet und gefangen genommen. Er sagte nun aus, man habe ihn nach der Schlacht gefragt, ob der Absagebrief dem Zürcher Heer vorgelesen worden sei, was er verneint habe. Darauf sei der Luzerner Herold, der «Trompeter», gekommen, habe die Urkunde aus der Tasche gezogen und gesagt, er habe diese auf dem toten Zwingli gefunden. Auf die Aufforderung, ihn vorzulesen, sei er nicht eingegangen, da er zu lang sei. Immerhin habe der Trompeter den Inhalt gegenüber dem Gefangenen referiert. Was Lochmann dann wiedergibt, stimmt mit dem wirklichen Text des Absagebriefes nur teilweise überein, doch muß man dem Zeugen zugute halten, daß er sich damals wohl nicht im aufnahmefähigsten Zustand befand und daß seither fast ein Jahr verstrichen war<sup>52</sup>.

<sup>49</sup> StAL, Cod. 2375, f. 198 – 201, mit dem Vermerk «copy dess bybrieffs sampt einer missiff von Bern, innhaltend das si glimpff und fůg habend den V ortten die provand abzeshlachen sampt ettwas Zürich brieffen (Bezug wohl auf die «Peyer-Briefe»), vast gůtt, wo man das recht mit den beyden stetten bruchen wůllt».

<sup>50</sup> ASchweizerRef III, Nr. 1170, S. 484 (17.8. 1531).

Der Text des Beibriefs in: Eidgenössische Abschiede (zit. EA) aus dem Zeitraume von 1245 bis 1798, hg. von *Anton Philipp von Segesser* u. a., IV/1b, Luzern/Bern 1876, Beilage 8, S. 1483 ff. Vgl. dazu *Meyer* (zit. Anm. 21) 25 f. und 117 f.

<sup>51</sup> StAL, Urk. 1043. Original mit Zuger Siegel. Beiliegend eine Kopie.

<sup>52</sup> StAZ, A 230.3, Nr. 298; ASchweizerRef V, Nr. 95 (Sept. 1532).

Der Vermerk und die Aussage Lochmanns werfen nun allerdings einige Probleme auf. Es gibt nämlich drei Absagebriefe. Beim zitierten handelt es sich um den sogenannten «ersten Absagebrief»<sup>53</sup>. Er enthält die offene Kriegserklärung an Zürich und steht wohl in Zusammenhang mit dem ursprünglichen Kriegsplan der Fünf Orte. Dieser legte den Kriegsbeginn auf den 5. Oktober fest<sup>54</sup>. In dessen verzögerte sich der fünftörtische Aufmarsch; die Hauptmacht sammelte sich erst am 10. Oktober bei Zug. Vom 9. Oktober datiert der «zweite Absagebrief»<sup>55</sup>. Er enthält noch nicht die Kriegserklärung, jedoch die Kündigung der Bündnisse zwischen den Fünf Orten und Zürich, und wurde am gleichen Tag durch einen Boten dem Zürcher Rat überbracht<sup>56</sup>. Auf den 11. Oktober datiert ist der «dritte Absagebrief». Er ist offenbar nur in Kopien erhalten. Abgesehen vom Datum ist er fast wörtlich gleich wie der erste<sup>57</sup>. – Übereinstimmend wird nun berichtet, daß, bevor das fünftörtische Heer die zürcherische Grenze überschritt, der «Trompeter» Heinrich Großmann<sup>57a</sup> nach Kappel geschickt wurde, um dem dortigen Zürcher Fähnleinhauptmann Jörg Göldli den «Absagebrief», die eigentliche Kriegserklärung, zu überbringen. Man müßte nun eigentlich annehmen, daß es sich dabei um das Original des dritten und nicht des ersten, vom Datum her überholten, Absagebriefes handelte. Der Luzerner Hauptmann Hans Golder berichtet ausdrücklich, man habe sich am Morgen des 11. Oktobers den Wortlaut des Absagebriefes angehört, ob auch alles stimme<sup>58</sup>. Eine Luzerner Kopie trägt denn auch den Vermerk: «Abgschrifft dess absagbrieffs unnd offnen rach unnd vechdt, welchen die fünff ort denen von Zürich geschriben hand, *uff den tag* als die schlacht glich druff zů Kappell angieng und glücklich vollendet ward. Laus Deo»<sup>59</sup>. Wenn aber dieser dritte und nicht der erste Absagebrief übergeben worden ist, dann kann der Vermerk auf dem Original des er-

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 51. Druck in EA IV/Ib, Nr. 624, S. 1179f.; ASRG II, Nr. 91, S. 250f.

<sup>54</sup> Meyer 135.

<sup>55</sup> Original nicht erhalten. Konzept Stiftsarchiv Luzern, Missivenbuch der Tagsatzung der Fünf Orte 1531 – 1534 (Nr. 199). Druck in EA IV/Ib, Nr. 631, S. 1188 f.

<sup>56</sup> Bullinger III, 88, Werner Steiner, Beschreibung des II. Kappeler Krieges, hg. von Theodor von Liebenau, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 4, 1882 – 85, 336.

<sup>57</sup> StAZ, B VIII 276, Nr. 70; StAL, Mappe 13/2108; Wiedergabe Bullinger III, 116 f., Schultheiß Hans Golders Beschreibung des Cappeler Krieges, hg. von Theodor von Liebenau, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 3, 1878 – 1881, 448, Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges, hg. von Theodor von Liebenau, in: Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte I, Luzern 1903, 41 ff., Salat 306 f. / 757 ff.\*. Druck in ASRG II, Nr. 97, S. 255 f.; Hinweis in EA IV/Ib, Nr. 631, S. 1189.

<sup>57a</sup> Diarium Magisters Heinrich Wyen von Merischwand über den Kappeler Krieg, hg. von M. Estermann, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 2 (1874 – 77), 171.

<sup>58</sup> «hort man den absagbrieff, ob er recht stund, als är auch det»; Golder 448.

<sup>59</sup> StAL, Mappe 13/2108.

sten nicht stimmen und dann wird auch die Aussage des Trompeters problematisch, weil das Original des dritten Absagebriefes nicht erhalten ist. Es bieten sich nur zwei Lösungen an, von denen jedoch keine ganz überzeugt:

1. Der erste Absagebrief ist, da vom Datum her überholt, nie expediert worden<sup>60</sup>. Der genannte Vermerk ist falsch. Der Trompeter übergab den dritten Absagebrief, dessen weiteres Schicksal wir nicht kennen.
2. Erster und dritter Absagebrief gehören zusammen; beim dritten handelt es sich um ganz leicht veränderte Kopien des ersten, die auf den 11. Oktober hergestellt und dementsprechend anders datiert wurden. Vor der Schlacht wurde den Zürchern jedoch das besiegelte Original übergeben; nach der Schlacht wurde es einem toten Zürcher – vielleicht Zwingli – wieder abgenommen. Unklar bleibt bei dieser Lösung, wie Kopien nach Zürich und zu Bullinger gelangen konnten<sup>61</sup>.

### *Die Papiere auf dem toten Zwingli*

Die Diskussion der fünfförtischen Absagebriefe führt zum andern Problemfeld, dem Bericht über die auf Zwingli gefundenen Papiere. Ausgangspunkt ist die bereits geschilderte Aussage des Luzerner Trompeters, er habe auf dem toten Zwingli den Absagebrief gefunden. Daß diese Aussage fragwürdig ist, ist gezeigt worden. Er braucht den Brief auch nicht auf Zwingli gefunden zu haben, sondern anderswo, beispielsweise auf dem ebenfalls toten Fähnleinschreiber Reinhart<sup>62</sup>. All das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, daß der Bericht des Trompeters in stark erweiterter Form seinen Eingang in die offizielle

---

<sup>60</sup> So bereits *Hans Dommann*, Die Korrespondenz der Fünf Orte im Zweiten Kappeler Kriege, in: *Geschichtsfreund* 86, 1931, 162.

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 57.

<sup>62</sup> Der Luzerner Trompeter übergab den Absagebrief Jörg Göldli, der ihm entgegenritt, damit dieser nicht in die zürcherische Stellung Einblick nehmen konnte; *Golder* 448. Nach *Bullinger III*, 115 f., ließ Göldli den Absagebrief durch den Fähnleinschreiber Bernhard Reinhart vorlesen, was freilich von verschiedenen Zeugen bestritten wird; *StAZ*, A 230.3, Nr. 287, Nr. 295, Nr. 298, Regesten in *ASchweizerRef V*, Nr. 95, S. 31 f. Zur Übergabe des Absagebriefes vgl. auch Peter Fueszlis Beschreibung des Kappeler Krieges, in: *Zürcher Taschenbuch* 12, 1889, 153 sowie *ASchweizerRef IV*, Nr. 5, S. 2. Zwingli und die zürcherische Hauptmacht befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf dem Schlachtfeld; Göldli oder Reinhart müßten den Brief unmittelbar vor der Schlacht Zwingli übergeben haben; vgl. *Meyer* 149 ff. Reinhart fiel bei Kappel; *Bullinger III*, 143.

Darstellung des Krieges auf fünförtischer Seite durch Hans Salat fand. Er wurde Ausgangspunkt einer Legende.

Salat stellt in seiner Reformationschronik den Kriegsausbruch so dar, daß nicht nur die Fünf Orte, sondern gleichzeitig auch Zürich und Bern einen Angriff geplant hätten. Bei Kappel seien zwei Offensiven aufeinandergeprallt. Den zürcherisch-bernischen Plänen zufolge hätte Zürich gegen Zug, Bern dagegen über die freien Ämter gegen Luzern ziehen sollen: «Wie das etlich brief anzeigend, so man nach der schlacht uff irem hauptman Zwingli fand»<sup>63</sup>. Und über den toten Zwingli heißt es: «Uf im ward ouch funden der absagbrief, so inen Zürchern zügeschickt, den die V ort wider namend, sampt etlichen briefen me»<sup>64</sup>.

Mag der Absagebrief allenfalls auf Zwingli gefunden worden sein, so treffen doch die übrigen Ausführungen Salats nicht zu. Außer ihm wissen die fünförtischen Chronisten, auch jene wie Hans Golder oder Heinrich Wyen, die an der Schlacht teilnahmen, nichts von Dokumenten, die man auf dem toten Zwingli gefunden hätte<sup>65</sup>. Es ist auch nicht einzusehen, warum sich Zwingli mit einem Bündel von Dokumenten in die Schlacht begeben haben soll. Von den zürcherisch-bernischen Plänen ist im Luzerner Archiv nichts aufzufinden. Außerdem lauteten sie völlig anders. Die Grundkonzeption war, auf Berns Wunsch, defensiv. Primär wollte man an der Proviantssperre festhalten. Wenn die Fünf Orte zu den Waffen griffen, so sollte sich der angegriffene Ort – ob dies Zürich oder Bern sein würde, war nicht gewiß – verteidigen, der andere je nach Lage der Dinge diesem zu Hilfe kommen oder selbst zum Angriff übergehen<sup>66</sup>. Von einer Angriffsbereitschaft Zürichs im Vorfeld der Schlacht bei Kappel kann überhaupt nicht die Rede sein<sup>67</sup>.

### *Der «letzte Zwingli-Brief» als Baustein einer Legende*

Salats Ausführungen sind sachlich unhaltbar, aber Ausdruck einer bestimmten Tendenz. Es geht ihm und vermutlich auch seinem staatlichen Auftraggeber darum, Zwingli, und zwar Zwingli möglichst allein, als den Urheber allen Übels darzustellen. Schon 1523 ist er Bürgermeister, Rat und Schreiber in einem<sup>68</sup>.

<sup>63</sup> Salat 305/757\*.

<sup>64</sup> Salat 310/770\*. All diese Ausführungen finden sich auch in der Abschrift Küntzis; vgl. oben 435 f.

<sup>65</sup> Vgl. z. B. neben Wyen und Golder etwa Tschudi, Kappelerkrieg, Küssenberg oder Hans von Hinwil; ausführliche Hinweise bei Meyer 458 ff. In den übrigen Werken Salats, die auf Kappel und Zwingli Bezug nehmen, ist von den Dokumentenfunden ebenfalls nicht die Rede («Tannrotz», «Liedlin vom Zwinglin», «Triumphus Herculis Helvetici», alle bei Baechtold 89 ff.).

<sup>66</sup> EA IV/Ib, Nr. 540, S. 1039 f.; StAZ, A 230.2, Nr. 19 und Nr. 29; Meyer 108.

<sup>67</sup> Vgl. Meyer 142 ff.



1531 habe die innere Opposition gegen ihn zugenommen, aber gerade das habe ihn, der selbst mit bösen Geistern in Verbindung stand, zur Flucht nach vorn und zum Angriff getrieben<sup>69</sup>. Die angeblich auf ihm gefundenen Akten mußten in den Augen des Lesers die führende Rolle Zwinglis untermauern – vielleicht auch die übrigen Zürcher, mit denen man ja trotz ihrer anhaltenden Ketzerei weiterhin eine Eidgenossenschaft bildete, etwas entlasten. Was noch fehlte, waren Dokumente, welche Salats Ausführungen belegten, am besten solche aus Zwinglis eigener Hand.

Immerhin hatte man die «Peyer-Briefe», die tatsächlich in Kappel, wenn auch kaum auf dem toten Zwingli, gefunden worden waren. Ihr Inhalt war zwar objektiv nicht sehr bedeutungsvoll, aus Luzerner Sicht bezeugte er aber doch, wie der Aktenvermerk zeigt<sup>70</sup>, die zürcherische Aggressivität, die die Fünf Orte zum Angriff zwang. Man brauchte lediglich einen der Briefe der Heimlichen Räte an Joner und Peyer ins Lateinische zu übersetzen und den Absender durch Zwingli zu ersetzen, um das benötigte Dokument in der Hand zu haben. Die Vorlage ließ man dann vorsichtshalber verschwinden<sup>71</sup>. So scheint denn die Hypothese begründet, daß der Fälscher aus den erbeuteten «Peyer-Briefen» ein Schreiben der Heimlichen Räte vom 28. September an Joner, eventuell Joner und Peyer, als Vorlage zu einem «Zwingli-Brief» verwendete. Nur so ist es zu erklären, daß der Brief, obwohl unecht, inhaltlich recht gut in die damalige Korrespondenz zwischen Zürich und Kappel hineinpaßt.

#### *Wer schrieb den «letzten Zwingli-Brief»?*

Der angebliche Zwingli-Brief dürfte demnach im Zusammenhang mit Salats Reformationschronik in Luzern um 1534 entstanden sein. Hat ihn Salat selbst verfaßt? Dagegen sprechen drei Überlegungen:

1. So tendenziös Salat war, so hat er in seinem Werk doch nur Dokumente wiedergegeben, die ihm echt schienen – wenn sie es auch nicht immer waren<sup>72</sup>.
2. Salat hat den letzten «Zwingli-Brief» nicht in seine Chronik aufgenommen.
3. Salat hat den Berichten über die Aktenfunde auf Zwinglis Leiche nur beschränkt geglaubt. Der Satz, die zürcherisch-bernischen Angriffspläne seien auf Zwingli gefunden worden, steht in allen drei Salat-Codices in Klam-

<sup>68</sup> Salat 43/157\*.

<sup>69</sup> Salat 298 f./739 ff.\*

<sup>70</sup> Oben Anm. 49.

<sup>71</sup> Vgl. oben 445.

<sup>72</sup> Vgl. dazu *Ruth Jörg*, Johannes Salat – Fälscher eines Zwingli-Briefes?, in diesem Heft.

mern<sup>73</sup>. Der Satz, auf Zwingli seien der Absagebrief und andere Dokumente gefunden worden, an welchen Küntzi den letzten Zwingli-Brief anfügt<sup>74</sup>, fehlt im von Salat zuerst verfaßten Codex L und ist von ihm im Codex S erst als Nachtrag eingefügt worden, nachdem sein Werk von der Luzerner Regierung begutachtet worden war. Von Anfang an enthalten war diese Bemerkung dagegen im Codex U, einer Abschrift, die in diesem Abschnitt vom Kanzleisubstituten Caspar Meyer verfaßt wurde<sup>75</sup>.

Caspar Meyer wird 1536 als Schulmeister und Organist am Luzerner Benediktinerkloster im Hof erwähnt. 1540–1549 war er Stadtschreiber in Willisau<sup>76</sup>. Seine Frau Katharina, genannt Trini, war eine geborene Großmann, wohl eine Verwandte des Trompeters<sup>76a</sup>. Es ist nicht auszuschließen, daß Meyer die Legendenbildung um die auf Zwingli gefundenen Briefe vom Trompeter aufnahm und weiterspann. Ungefähr zur gleichen Zeit, als er als Mitarbeiter Salats tätig war, verfaßte er ein «Geschichtbuch dess alten sibenjährigen (!) Zürich kriegs, nit minder warhaftigklich beschriben als gschächen, wie dann uss sinem inhalt wol zü erkennen und zeverstan ist.» Es handelt sich dabei um eine Abschrift aus dem zweiten Band der Bilderchronik Werner Schodolers. Sie schließt mit dem Vermerk «Geschriben uff Zinstag Sant Gertrud den 17 tag mertzens... 1534. Caspar Meyer zu Lucern»<sup>77</sup>. Die Ausschmückung durch Illustrationen war geplant, denn Meyer ließ den notwendigen Platz frei. In diese Lücken wurden kleine Zettel mit dem Inhalt der vorgesehenen Illustrationen eingeklebt. Einige davon kleben noch dort<sup>78</sup>. Zur graphischen Ausstattung kam es jedoch nie.

1551 war Caspar Meyer tot und hinterließ eine offenbar recht lustige Witwe. Unterdessen war ein anderer Schulmeister im Hof aufgetaucht, nämlich der uns längst bekannte Johannes Küntzi aus Klingnau. Aber nicht nur beruflich trat

<sup>73</sup> Salat 305/757.

<sup>74</sup> Oben 437.

<sup>75</sup> Salat 310/770; freundliche Mitteilung von Ruth Jörg.

<sup>76</sup> *Beat M. von Scarpatetti*, Die Handschriften der Bibliotheken von Aarau, Appenzell und Basel, Dietikon 1977 (Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, I), 269; *Weber* (zit. Anm. 11) 52 (demzufolge 1539–1551 in Willisau), ebenso auch *Theodor von Liebenau*, Geschichte der Stadt Willisau, II, in: *Geschichtsfreund* 59, 1904, S. 170.

*Wolf von Tomei*, Beobachtungen zu Hans Salats Leben und Werk (1498–1561), in: *Geschichtsfreund* 119, 1966, 141; *Paul Cuoni*, Hans Salat, Leben und Werk, in: *Geschichtsfreund* 93, 1938, 122. Nach Salats Angaben schrieb Meyer im Zusammenhang mit der Reformationschronik «ettlich sectoren» für ihn, wurde aber bezahlt; *Baechtold* 82 f.

<sup>76a</sup> Zum Trompeter vgl. oben 446 f.; der Mädchenname Katharinas geht aus dem in Anm. 79 zit. Briefwechsel hervor.

<sup>77</sup> Kantonsbibliothek Aarau, MsZF 66. Vgl. dazu *Scarpatetti*, I, 269, sowie *Kurt Werner Meier*, Die Zurlaubiana, Werden, Besitzer, Analysen, Eine Zuger Familiensammlung, Grundstock der Aargauischen Kantonsbibliothek, II. Teil, Aarau 1981 (Aus der Aargauischen Kantonsbibliothek, Quellen, Kataloge, Darstellungen I/II), 1172.

<sup>78</sup> Zum Teil entsprechen Meyers Bildlegenden jenen Schodolers. So entspricht Scho-

Küntzi in die Stapfen Meyers, sondern auch familiär. Er verband sich nämlich, wohl ohne formelle Heirat, mit Meyers Witwe Trini. Dabei scheint er sich für die Hinterlassenschaft seines Vorgängers interessiert zu haben. Zunächst erfuhr er von Trini, Hans Salat schulde ihrem verstorbenen Gatten immer noch zehn Gulden für Schreibarbeiten, die dieser für ihn «vor zehn oder zwölf Jahren» geleistet habe. Prompt schrieb Küntzi für Trini – sie selbst konnte offenbar nicht schreiben – an Hans Salat, der seit langem in Freiburg lebte. Daraus entspann sich ein heftiger Briefwechsel, da Salat seine Schuld bestritt und Küntzi als Trinker, Trini als Hure bezeichnete<sup>79</sup>. Küntzi stieß aber auch, sei es nun bei Trini oder im Hof, auf die Schodoler-Abschrift Caspar Meyers und schrieb sie seinerseits ab<sup>80</sup>. Dabei übernahm er in seinem Eifer sogar die Bildlegenden, ohne aber selbst Platz für Illustrationen offenzulassen<sup>81</sup>.

Die Annahme liegt nun nahe, daß Küntzi im Nachlaß Caspar Meyers nicht nur auf dessen Schodoler-Abschrift, sondern auch auf den «letzten Zwingli-Brief» stieß, ihn zu sich nahm oder abschrieb und später mit seinem angefangenen Geschichtsbuch nach Sarnen mitnahm. Dort fügte er ihn in seine Salat-Abschrift – die ja erst in Sarnen entstand – ein. Als Verfasser des «letzten Zwingli-Briefes» muß demnach Caspar Meyer vermutet werden. Die Abfassung erfolgte in Zusammenhang mit der Entstehung der Reformationschronik Hans Salats, in welche das Dokument schließlich jedoch keine Aufnahme fand und daher unverwendet im Besitz Meyers blieb. Es blieb Küntzi vorbehalten, in bescheidenerem Rahmen den Brief der Nachwelt zu überliefern.

Dr. phil. Helmut Meyer, Fröbelstr. 23, 8032 Zürich

---

doler (zit. Anm. 2) f.27r: «Das die von Swiz wider die von Zürich mit ganntzer macht usszugenn» dem Zettelchen bei Meyer (zit. Anm. 77) f.52v: «Figur wie die Schwizer mit ir paner uszziechend». Wo bei Schodoler eine besondere Bildlegende fehlt, z. B. f. 7v (Lager bei Pfäffikon), schreibt Meyer, f. 13r: «wie beid theil gäge einandren, die von Schwyz unnd von Zürich, zefäld liggend». Das Ziel von Meyers Abschreibetätigkeit bleibt zu untersuchen; war eine «Luzerner Schodoler-Ausgabe» geplant? Schodolers Werk blieb in Familienbesitz; daß es Schodoler Meyer zur Abschrift zur Verfügung stellte, ist angesichts der politischen Haltung Schodolers und der Lage Bremgartens nach dem Kappeler Krieg gut zu verstehen.

<sup>79</sup> Der Briefwechsel, der zwischen dem 12. 7. und dem 14. 9. 1551 stattfand, bei *Baechtold* 79 ff. Daß Trini Meyer selbst nicht schreiben konnte, geht aus dem Brief Salats vom 22. 7. hervor. Zu Küntzis Tätigkeit in Luzern vgl. *Weber* 52, *Cuoni* 122. Der letztere wie auch *Tomei* 141 sprechen von einer förmlichen Verehelichung. Der Inhalt des Briefwechsels wie auch die spätere Laufbahn Küntzis, der in Sarnen auch als Priester erscheint, sprechen eher dagegen. – Daß der Lebenswandel Trini Meyers etwas fragwürdig war, beleuchtet die Tatsache, daß sie 1552 vor dem Rat geloben mußte, «sich der Eemanen (zu) entziehen unnd müssigen»; StAL, Ratsprotokolle 22, f. 244.

<sup>80</sup> Oben S. 434 f.

<sup>81</sup> Daß Küntzi Meyer abschrieb, ist sicher; so übernimmt er z. B. auf S. 124 wörtlich Meyers Zettelchen f. 52v (zit. Anm. 78), ebenso S. 23 Meyer f. 13r; in beiden Fällen ist der Text bei Schodolor anders formuliert oder nicht vorhanden. Abzuklären wäre, ob Küntzi daneben auch die Handschrift Schodolers selbst vorlag.